



Stadt Halle (Saale)

14.07.2026

A u s z u g
aus der Niederschrift der öffentlichen Sondersitzung des
Jugendhilfeausschusses vom 30.06.2026:

**zu 7.1 Förderung der Angebote der Träger der freien Jugendhilfe,
Schulsozialarbeit vom 01.08.2026 bis 31.07.2027 - Prioritätensetzung
Vorlage: VIII/2026/02636**

EinzelpunktAbstimmung nach Schulen laut Förderentscheidung Anlage B

Grundschule	Seite 2 bis 5	einstimmig zugestimmt
Weiterführende Schulen	Seite 6 bis 7	einstimmig zugestimmt
Förderschulen	Seite 8	einstimmig zugestimmt
Berufsbildende Schulen	Seite 9 bis 10	einstimmig zugestimmt

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt:

1. die Ablehnung der Anträge der laufenden Nummern 05, 08, 09, 11, 12, 13, 15, 20, 21 der Anlage B,
2. die Ablehnung der Anträge der unter den laufenden Nummern 01, 02, 03, 04, 06, 07, 10, 14, 16, 17, 18, 19 aufgeführten Maßnahmen für den Zeitraum vom 01.08.2027 bis 31.07.2028 gemäß Anlage B.
3. die Verteilung der Haushaltsmittel für die kommunal geförderten Schulsozialarbeitsmaßnahmen:

in Höhe von 427.240,00 EUR unter dem Haushaltsvorbehalt für den Zeitraum vom 01.08.2026 bis 31.12.2026,



in Höhe von 536.530,00 EUR unter dem Haushaltsvorbehalt für den Zeitraum vom 01.01.2027 bis 31.07.2027,

auf die einzelnen Schulformen gemäß Anlage A,

4. die Förderung bzw. Teilförderung der Anträge der in Anlage B unter den laufenden Nummern 01, 02, 03, 04, 06, 07, 10, 14, 16, 17, 18, 19 aufgeführten Schulsozialarbeitsmaßnahmen entsprechend der in Spalte „Vorschlag Förderung ab 01.08.2026 bis 31.07.2027 (Personal- und Sachausgaben)“ in Euro sowie in h/Wo. angegebenen Höhe, vorbehaltlich einer Nichtförderung durch Drittmittel für diesen Zeitraum. Die Förderung bzw. Teilförderung gemäß Satz 1 steht für den Zeitraum 01.08.2026 bis 31.07.2027 unter dem Vorbehalt, dass Haushaltsmittel zur Verfügung stehen,
5. die Bereitstellung der kommunalen Finanzierungsbeteiligung in Höhe von 10 v. H. am ESF+-Programm „Schulerfolg sichern“ (2. Förderperiode) für den Zeitraum vom 01.08.2026 bis 31.07.2027 sowie die Bereitstellung der kommunalen Finanzierungsbeteiligung in Höhe von 40 v. H. am ESF+-Programm „Schulerfolg sichern“ (3. Förderperiode) für den Zeitraum vom 01.08.2026 bis 31.07.2027. Die kommunale Finanzierungsbeteiligung gemäß Satz 1 steht für den Zeitraum 01.08.2026 bis 31.07.2027 unter dem Vorbehalt, dass Haushaltsmittel zur Verfügung stehen.

F.d.R.

Rene Lukas
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

14.07.2026

A u s z u g
aus der Niederschrift der öffentlichen Sondersitzung des
Jugendhilfeausschusses vom 30.06.2026:

zu 7.1.1 **Änderungsantrag der Fraktionen Volt / MitBürger und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Beschlussvorlage „Förderung der Angebote der Träger der freien Jugendhilfe, Schulsozialarbeit vom 01.08.2026 bis 31.07.2027 – Prioritätensetzung“ (VIII/2026/02636)**
Vorlage: VIII/2026/02853

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich abgelehnt**

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt:

1. die Ablehnung der Anträge der laufenden Nummern 05, 08, 09, 11, 12, 13, 15, 20, 21 der Anlage B,
2. die Ablehnung der Anträge der unter den laufenden Nummern 01, 02, 03, 04, 06, 07, 10, 14, 16, 17, 18, 19 aufgeführten Maßnahmen für den Zeitraum vom 01.08.2027 bis 31.07.2028 gemäß Anlage B.
3. die Verteilung der Haushaltsmittel für die kommunal geförderten Schulsozialarbeitsmaßnahmen:

in Höhe von 427.240,00 EUR unter dem Haushaltsvorbehalt für den Zeitraum vom 01.08.2026 bis 31.12.2026,
in Höhe von 536.530,00 EUR unter dem Haushaltsvorbehalt für den Zeitraum vom 01.01.2027 bis 31.07.2027,

auf die einzelnen Schulformen gemäß Anlage A,
4. die Förderung bzw. Teilförderung der Anträge der in Anlage B unter den laufenden Nummern 01, 02, 03, 04, 06, 07, 10, 14, 16, 17, 18, 19 aufgeführten



Schulsozialarbeitsmaßnahmen entsprechend der in Spalte „Vorschlag Förderung ab 01.08.2026 bis 31.07.2027 (Personal- und Sachausgaben)“ in Euro sowie in h/Wo. angegebenen Höhe, vorbehaltlich einer Nichtförderung durch Drittmittel für diesen Zeitraum. Die Förderung bzw. Teilförderung gemäß Satz 1 steht für den Zeitraum 01.08.2026 bis 31.07.2027 unter dem Vorbehalt, dass Haushaltsmittel zur Verfügung stehen,

5. die Bereitstellung der kommunalen Finanzierungsbeteiligung in Höhe von 10 v. H. am ESF+-Programm „Schulerfolg sichern“ (2. Förderperiode) für den Zeitraum vom 01.08.2026 bis ~~31.07.2027~~ **31.07.2028** sowie die Bereitstellung der kommunalen Finanzierungsbeteiligung in Höhe von 40 v. H. am ESF+-Programm „Schulerfolg sichern“ (3. Förderperiode) für den Zeitraum vom 01.08.2026 bis ~~31.07.2027~~ **31.12.2027**. Die kommunale Finanzierungsbeteiligung gemäß Satz 1 steht für den Zeitraum 01.08.2026 bis ~~31.07.2027~~ **31.07.2028** unter dem Vorbehalt, dass Haushaltsmittel zur Verfügung stehen.

F.d.R.

Rene Lukas
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

14.07.2026

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sondersitzung des Jugendhilfeausschusses vom 30.06.2026:

zu 7.2 Förderung der Angebote der Träger der freien Jugendhilfe, Dezentrale Jugendbüros in der Stadt Halle (Saale) für den Zeitraum vom 01.07.2026 bis 31.12.2027 Vorlage: VIII/2026/02542

Abstimmungsergebnis:

zugestimmt nach Änderungen

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt:

1. die Ablehnung der Anträge der laufenden Nummern 1 bis 4 aufgeführten Maßnahmen für das Jahr 2028 gemäß Anlage A - **Änderungsblatt**.

2. die Verteilung der Haushaltsmittel für die Förderung der Angebote der Träger der freien Jugendhilfe:

in Höhe von 256.640,00 EUR unter dem Haushaltsvorbehalt für das Jahr 2026,

in Höhe von 494.730,00 EUR unter dem Haushaltsvorbehalt für das Jahr 2027,

auf die einzelnen Dezentralen Jugendbüros gemäß Anlage A - **Änderungsblatt**.

3. die Förderung bzw. Teilförderung der Anträge der in Anlage A – **Änderungsblatt** unter den laufenden Nummern 1 bis 4 aufgeführten Maßnahmen für die Jahre 2026 bis 2027 (Zeitraum vom 01.07.2026 bis 31.12.2027), entsprechend den Vorschlägen „Förderung (Personal- und Sachausgaben)“ in Euro sowie in h/Wo, unter dem Haushaltsvorbehalt.

F.d.R.

Rene Lukas
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

14.07.2026

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sondersitzung des Jugendhilfeausschusses vom 30.06.2026:

**zu 7.2.1 Änderungsantrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Beschlussvorlage Förderung der Angebote der Träger der freien Jugendhilfe, Dezentrale Jugendbüros in der Stadt Halle (Saale) für den Zeitraum vom 01.07.2026 bis 31.12.2027
Vorlage: VIII/2026/02851**

Abstimmungsergebnis:

zurückgezogen

Der Jugendhilfeausschuss beschließt:

1. die Ablehnung der Anträge der laufenden Nummern 1 bis 4 aufgeführten Maßnahmen für das Jahr 2028 gemäß Anlage A.
2. die Verteilung der Haushaltsmittel für die Förderung der Angebote der Träger der freien Jugendhilfe:

in Höhe von 256.640,00 EUR unter dem Haushaltsvorbehalt für das Jahr 2026,
in Höhe von 494.730,00 EUR unter dem Haushaltsvorbehalt für das Jahr 2027,
auf die einzelnen Dezentralen Jugendbüros gemäß Anlage A.
3. die Förderung bzw. Teilförderung der Anträge der in Anlage A unter den laufenden Nummern 1 bis 4 aufgeführten Maßnahmen für die Jahre 2026 bis 2027 (Zeitraum vom 01.07.2026 bis 31.12.2027), ~~entsprechend den Vorschlägen „Förderung (Personal- und Sachausgaben)“ in Euro sowie in h/Wo~~, unter dem Haushaltsvorbehalt **mit der Anpassung der Personalstellenanteile entsprechend der o.g. verfügbaren Mittel auf 392,30h**
 - JFZ St. Georgen Jugendbüro go!Halle West von 109,2h auf 98,2h (-11 h)
 - JFZ St. Georgen Jugendbüro go!Halle Süd von 109,2h auf 98,2h (-11 h)
 - IB Jugendbüro go!Halle Innere Stadt von 117,0h auf 107,5h (-9,5h)
 - IB Jugendbüro go!Halle Hallescher Norden von 101,4h auf 88,4h (-13h)

F.d.R.

Rene Lukas
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

14.07.2026

A u s z u g

**aus der Niederschrift der öffentlichen Sondersitzung des
Jugendhilfeausschusses vom 30.06.2026:**

**zu 7.2.2 Änderungsantrag der Fraktion Volt / MitBürger zur Beschlussvorlage
„Förderung der Angebote der Träger der freien Jugendhilfe,
Dezentrale Jugendbüros in der Stadt Halle (Saale) für den Zeitraum
vom 01.07.2026 bis 31.12.2027“ (VIII/2026/02542)
Vorlage: VIII/2026/02854**

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich abgelehnt

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt:

- ~~1. die Ablehnung der Anträge der laufenden Nummern 1 bis 4 aufgeführten Maßnahmen
für das Jahr 2028 gemäß Anlage A.~~
- 1. die Verteilung der Haushaltsmittel für die Förderung der Angebote der Träger der
freien Jugendhilfe:**

in Höhe von 256.640,00 EUR unter dem Haushaltsvorbehalt für das Jahr 2026,
in Höhe von 494.730,00 EUR unter dem Haushaltsvorbehalt für das Jahr 2027,
in Höhe von 250.279,00 EUR unter dem Haushaltsvorbehalt für das Jahr 2028,

auf die einzelnen Dezentralen Jugendbüros gemäß Anlage A: **mit folgenden
Änderungen:**

- Die Maßnahme mit der lfd. Nr. 1 erhält für das Jahr 2028 eine Förderung
i.H.v. 69.841 €.**
- Die Maßnahme mit der lfd. Nr. 2 erhält für das Jahr 2028 eine Förderung
i.H.v. 60.226 €.**
- Die Maßnahme mit der lfd. Nr. 3 erhält für das Jahr 2028 eine Förderung
i.H.v. 59.495 €.**
- Die Maßnahme mit der lfd. Nr. 4 erhält für das Jahr 2028 eine Förderung
i.H.v. 60.718 €.**



2. die Förderung bzw. Teilförderung der Anträge der in Anlage A unter den laufenden Nummern 1 bis 4 aufgeführten Maßnahmen für die Jahre 2026 bis ~~2027~~ **2028** (Zeitraum vom 01.07.2026 bis ~~31.12.2027~~ **30.06.2028**), entsprechend den Vorschlägen „Förderung (Personal- und Sachausgaben)“ in Euro sowie in h/Wo, unter dem Haushaltsvorbehalt: **mit folgenden Änderungen:**
- **Die Maßnahme mit der lfd. Nr. 1 erhält für das Jahr 2028 eine Förderung i.H.v. 69.841 € entsprechend ~~57,30~~ 52,75 h/Wo.**
 - **Die Maßnahme mit der lfd. Nr. 2 erhält für das Jahr 2028 eine Förderung i.H.v. 60.226 € entsprechend ~~49,70~~ 43,20 h/Wo.**
 - **Die Maßnahme mit der lfd. Nr. 3 erhält für das Jahr 2028 eine Förderung i.H.v. 59.495 € entsprechend ~~54,60~~ 49,10 h/Wo.**
 - **Die Maßnahme mit der lfd. Nr. 4 erhält für das Jahr 2028 eine Förderung i.H.v. 60.718 € entsprechend ~~54,60~~ 49,10 h/Wo.**

F.d.R.

Rene Lukas
Protokollführer